

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 17/ 0040

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2025, Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2025 geltenden Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Becheln hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2025 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Budget Forst (Personal- und Sachaufwand)
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 1
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 2
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 3
- Personalaufwand – ohne Forst –
- Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Rückstellungen und die entsprechenden Auflösungen

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2025 in das Jahr 2026

- Aufwandsermächtig für Aufwendungen an den öffentlichen Bereich - an Gemeinden und Gemeindeverbände, Abrechnungen Vorjahr in Höhe von 3.400,00 €,
- Ermächtigung zur Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung DGH und Mehrzweckhalle“ in Höhe von 712.500,00 €,
- Ermächtigung zur Auszahlung für die Maßnahme „Spielgerät Mini Ramp“ in Höhe von 24.785,07 €,
- Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 712.500,00 €.

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind aus den beigefügten Übersichten nach § 108 Abs. 2 Nr. 6 GemO (Anlage 2) ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2025 in Höhe von 253.868,30 € werden genehmigt.**
- 2. Der Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2025 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Überschreitung von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen 2025 (Anlage 1)

Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 2)